



Beitrags- und Gebührenordnung

Stand Dezember 2017

Die Beitrags- und Gebührenordnung gilt nach den Richtlinien der aktuellen Vereinssatzung, und wird entsprechend §14,1 in Verbindung mit § 6.3d ausgeführt.

I. Aufnahmegebühr und Aufnahmeverfahren

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Neue Anträge auf eine Mitgliedschaft werden vom Vorstand aufgenommen.

II. Jahresbeiträge

1.	Art der Mitgliedschaft	Jahresbeiträge
a)	Ordentliches Mitglied	196,00 €
b)	weiteres ordentliche Familienmitglied (oder in Lebensgemeinschaft)	148,00 €
c)	, Student, Azubi über 18 Jahre bis max. 27 Jahre	128,00 €
d)	Jugendliches Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	108,00 €
e)	Jugendliches Mitglied, soweit mindestens ein Elternteil ordentliches Mitglied ist	78,00 €
f)	Passives / inaktives Mitglied	32,00 €
g)	Zweitmitgliedschaft „ordentliches Mitglied“	100,00 €
h)	Schnuppermitgliedschaft (aktive Mitgliedschaft auf Probe)	50% der vorgenannten Beiträge
i)	Familienbeitrag	400,00 €
Mitglieder, die über 18 Jahre alt sind und die unter c) oder g) anfallenden Beiträge beanspruchen, bringen einen entsprechenden Nachweis der Schule, Uni, Ausbildungsstelle oder einer Mitgliedschaft in einem anderen Verein bei.		
Der Jahresbeitrag ist jeweils am 30. März eines jeden Jahres fällig.		

III. Gastspieler

	EINZEL (Spieldauer 1,0 Stunde)	Platzmiete
a)	Aktives Mitglied mit Gastspieler Kind	5,00 €
b)	Aktives Mitglied mit Gastspieler Erwachsener	7,50 €
c)	2 externe Gastspieler	20,00 €

	DOPPEL (Spieldauer 1,5 Stunde)	Platzmiete
a)	Aktives Mitglied mit max. 3 Gastspielern	18,00 €
b)	4 externe Gastspieler	25,00 €



IV. Einzugsverfahren

Bei Antragstellung auf Mitgliedschaft stimmt der Antragsteller einem Einzugsverfahren zu, das sich auf nachstehende Forderungen beschränkt:

- a) Jahresbeitrag und alle sonstigen Leistungen nach § 6 der Satzung, sowie ausstehende Beträge von nicht bezahlten Verzehrkosten aus der Eigenbewirtung.
- b) Beiträge, die sich aus einer Teilnahme am Training / Jugendtraining oder Turnieren ergeben.

V. Rechnungsstellung

Stimmt ein Mitglied dem Einzugsverfahren nicht zu, werden anfallende Forderungen entsprechend **Pos. IV a und b** in Rechnung gestellt und in **bar** oder zur Zahlung auf das **Konto des TCSW Heimerzheim**

Kreissparkasse Köln, IBAN: DE47 3705 0299 0053 0051 20

sofort fällig.

VI. Schnuppertraining / Schnuppermitgliedschaft

a)

Der Verein bietet Tennisinteressierten **im Erwachsenenbereich** ein **Schnuppertraining** von 3 Stunden an. (Einzeltraining, Termin nach Absprache) Die hierfür anfallende Gebühr beträgt 25,00 €.

Bei Anmeldung zum ordentlichen Mitglied wird der Betrag von 25,00 € der fälligen Beitragszahlung angerechnet.

b)

Für **Kinder und Jugendliche** bieten wir während der Sommersaison einen wöchentlichen **Schnupperkurs** an, der **dreimal kostenlos** genutzt werden darf. Dieses Gruppentraining findet an einem festgelegten Termin statt, in der Regel am Samstagvormittag.

c)

Die Schnuppermitgliedschaft wird mit Ablauf des Kalenderjahres der Anmeldung automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft (siehe II a - e) umgewandelt, sofern sie nicht zum 31.12. gekündigt wird. Beiträge fallen entsprechend der oben genannten Tabelle (siehe II h) an.